

## Kreistagsdrucksache Nr. 036/24

AZ. GB2/A20

### Tagesordnungspunkt

10 Jahre Jugend-Schulden-Beratung im Landkreis Tübingen

#### Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 24.04.2024

---

Seit 2014 besteht mit der Jugend-Schulden-Beratung ein auf Jugendliche und junge Erwachsene zielendes Beratungsangebot. Ver- und überschuldete Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Tübingen sind angesprochen.

Dieses spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebot für junge Menschen ergänzt das entsprechende Beratungsangebot für Erwachsene – die Schuldnerberatung Tübingen.

Maßgeblich für die Etablierung des Beratungsangebotes im Jahr 2014 war die Feststellung, dass junge Menschen einen direkteren Zugang und eine zielgruppenspezifische Kommunikation und Beratungsansatz benötigen, um der Verschuldung rechtzeitig entgegenzutreten zu können. Der jährlich erscheinende SchuldnerAtlas Deutschland, welcher untersucht, wie sich die Überschuldung von Verbraucher\*innen in Deutschland kleinräumig verteilt und entwickelt, legt dar, dass dieses damals innovative Konzept weiterhin von höchster Relevanz ist.

Im SchuldnerAtlas ist für das Jahr 2023 festgehalten:

„Die Zahl überschuldeter Verbraucher\*innen nimmt deutschlandweit weiter ab, aber ein wichtiger Trend hat sich geändert: die sogenannte „weiche“ Verschuldung (noch keine juristisch relevanten Sachverhalte) steigt an. Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten schränken die finanziellen Spielräume ein und führen zu nachhaltigen Zahlungsstörungen. In 2023 steht der bisherigen Konsumzurückhaltung ein Nachholbedarf in Sachen Konsum gegenüber.“

Die Gefahr in eine Überschuldungsspirale zu gelangen, ist dabei besonders für jüngere Menschen hoch. Bei der Altersgruppe unter 30 Jahren steigt die Schuldnerquote erstmalig seit 2013 wieder an. Dies zeigt auch die stark steigende Nachfrage nach Ratenkrediten und „Buy now – Pay later“-Angeboten, die besonders auf jüngere Konsument\*innen zielen.“  
(Siehe: <https://www.boniversum.de/aktuelles-studien/schuldner-atlas>.)

Im Landkreis Tübingen bietet die Jugend-Schulden-Beratung die Möglichkeit durch die frühzeitige Regulierung von Schuldenproblematiken einen schuldenfreien Übergang in die Erwachsenenwelt zu realisieren. Das Angebot trägt zur Stabilisierung der Zielgruppe in einer kritischen Entwicklungsphase bei, unterstützt hierdurch die Integration in Beruf und Arbeit und beugt Folgekosten in der sozialen Sicherung vor.

Der Zugang zum Angebot erfolgt überwiegend telefonisch oder per Mail / Messenger und auf Vermittlung anderer Institutionen. Anders als in der Schuldnerberatung für Erwachsene besteht ein sehr zeitnahe und direkter Zugang zur persönlichen Beratung und Sprechstunde.

Junge Verschuldung ist deutlich geringer als im späteren Erwachsenenalter (im Ø 6.500 Euro im Vergleich zu 38.000 Euro bei Erwachsenen). Die niederschwellig zugängliche Beratung beugt einer Vertiefung der Schulden Spirale vor.

Das Angebot steht in Kooperation mit weiteren Akteur\*innen, wie Schulen und Bildungsträgern im Landkreis, dem Jugendmigrationsdienst, Stiftungen und Entschuldungsfonds (z.B. Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender, Stiftung Deutschland im Plus), Jobcenter/Agentur für Arbeit, Reha- Einrichtungen und der offenen Jugendarbeit.

Jährlich erfolgen ca. 100 bis 120 telefonische Beratungsanfragen und ca. 50 bis 70 Neuaufnahmen in die intensive Beratung. Mit Präventionsangeboten werden ca. 500 bis 600 Teilnehmer und Teilnehmerinnen erreicht.

Die Wirksamkeit des Beratungsansatzes wurde 2022 in einem Projekt evaluiert, mit dem Ergebnis, dass durch die frühzeitige Regulierung der Schulden, die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt abgesichert werden konnte und sich in der Folge positive individuelle Lebensentwicklungen eingestellt haben. Dies zeigt das nachfolgende Fallbeispiel deutlich auf.

Barish S. wuchs in einer Pflegefamilie auf. Er erhielt für die Verselbstständigung Unterstützung der Jugendhilfe, griff aber immer wieder zu illegalen Drogen und wurde schließlich dafür verurteilt.

Als er sich im Jahr 2017 erstmals an die Jugend-Schulden-Beratung wandte, belief sich seine Verschuldung auf ca. 11.000 €. Da er wiederholt gegen seine Bewährungsaufgaben verstieß, musste er für 20 Monate in Haft. Nach seiner Haftentlassung wandte er sich sofort wieder an die Jugend-Schulden-Beratung. In der Beratung wurden ihm Zugänge zu weiteren Hilfen vermittelt, sodass er seine Sucht-Probleme in den Griff bekommen und sich in einer geregelt Tagesstruktur stabilisierte. Die Schulden wurden systematisch erfasst und erste Schritte zur Regulierung eingeleitet. Hierdurch konnte ein großer Druck von dem jungen Mann genommen werden. Dies motivierte ihn sehr, große eigene Anstrengungen zu unternehmen, um einen Arbeitsplatz als Küchenhelfer zu finden. Über die Vermittlung der Beratungsstelle wurden zusätzliche Mittel der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ erschlossen, sodass die Schulden letztlich reguliert werden konnten.

Die Jugend-Schulden-Beratung ist eingebunden in die seit 1995 bestehende Bürogemeinschaft des Landkreises mit dem Verein für Schuldnerberatung in den Räumen der Villa-Metz, Hechinger Str. 13, 72072 Tübingen. Hier befindet sich auch die Schuldnerberatung für Erwachsene. Die Liegenschaft ist durch den Landkreis angemietet, welcher auch die IT-Ausstattung bereitstellt.

Anstellungsträger des in der Jugend-Schulden-Beratung eingesetzten Personals ist der Verein für Schuldnerberatung. Die Stelle wird im Wesentlichen durch einen Zuschuss des Landkreises finanziert.

In der jetzigen Förderperiode der Freiwilligkeitsleistungen von 2024-26 beträgt der vom Kreistag beschlossene Zuschuss 103.169,60 € jährlich. Dies entspricht 80% einer Vollzeitstelle mit sozialpädagogischer Qualifikation nach VwV Kostenfestlegung 2023 (inkl. Raumkosten, Ausstattung und sächl. Verwaltungsaufwand). Die Stelle wird durch den Verein für Schuldnerberatung aus Eigenmitteln um 20 % aufgestockt.

Für 2024 – das Jubiläumsjahr – ist am Nachmittag des 14.06.2024 im großen Sitzungssaal im Landratsamt Tübingen ein Festakt geplant. Vorgesehen ist ein Fachvortrag, welcher flankiert wird von Kurzimpulsen und der Gelegenheit zum Austausch.

Im Vorfeld bietet die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 24.04.2024 die Möglichkeit auf 10 Jahre Jugend-Schulden-Beratung zurückzublicken und die Arbeit und Erfolge der Jugend-Schulden-Beratung zu beschreiben.